

Thomas Feltes

Polizeigewalt – die individuelle Perspektive

*Beitrag für das Handbuch Einsatztraining: Professionelles Konfliktmanagement für Polizist*innen“, hrsg. von Mario S. Staller und Swen Körner, 2021 (Springer-Verlag)*

((Start Abstract))

Von 2003 bis 2005 war der Autor an einer internationalen Studie zum Thema „Police Use of Force“ beteiligt. Das Projekt hatte zum Ziel, individuelle Legitimationen von polizeilicher Gewaltanwendung in 10 Ländern international vergleichend zu analysieren. Dabei stand die individuelle Perspektive der Polizistinnen und Polizisten im Mittelpunkt: Wie werden Situationen wahrgenommen, in denen Gewalt angewendet wird? Welche persönlichen und kulturellen Rechtfertigungsmuster existieren? Der Beitrag beschreibt die Entwicklung der Forschung seit 2005 sowie den aktuellen Stand der Diskussion in Deutschland, die im Jahr 2020 von besonderer Brisanz geprägt war. Zudem wird die Frage behandelt, wie exzessive Polizeigewalt verhindert werden kann.

((End Abstract))

1. Polizeigewalt – was wir (nicht) wissen

Polizeigewalt wird seit geraumer Zeit nicht nur in den USA, sondern auch bei uns intensiv diskutiert. Zuletzt haben die Ergebnisse einer Studie von *Abdul-Rahman, Grau und Singelstein* (2020) für Aufsehen und Kritik gesorgt. 3.375 Fälle von Polizeigewalt gingen in die Analyse ein, wobei ein Großteil der den Forschern berichteten Fälle im Dunkelfeld blieb, weil sie nicht bei der Polizei angezeigt worden waren. Nach Schätzungen der Autor*innen der Studie ist das Dunkelfeld etwa sechsmal größer als das Hellfeld. Strafverfahren gegen Polizist*innen werden zudem in den allermeisten Fällen eingestellt (Singelstein 2013). Der folgende Beitrag beschäftigt sich allerdings nicht mit der Frage, welchen Umfang Polizeigewalt in Deutschland tatsächlich hat; vielmehr soll es darum gehen, wie Polizeigewalt entsteht und wie exzessive Gewalt verhindert werden kann. Um verlässliche Aussagen zu den Ursachen und Entstehungshintergründen von Polizeigewalt zu machen, wären wissenschaftlich valide Fakten zusammenzutragen und polizeiliches Verhalten, das zu solchen Gewalthandlungen führt, ebenso wie die entsprechenden Einsatzsituationen systematisch zu evaluieren. In den USA haben Stoughton, Noble und Alpert zuletzt (2020) eine gründliche, umfassende und wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas geliefert und Hinweise darauf gegeben, wie man Polizeigewalt evaluieren kann. Auch in anderen Ländern hat man sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigt (vgl. Noppe 2020). Für Deutschland stehen solche Arbeiten weitestgehend aus, sieht man von unserer Studie (Ohlemacher/Feltes/Klukkert 2008; Feltes/Klukkert/Ohlemacher 2007) und den Studien von Tränkle (2017, 2020) ab, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

Im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes zu „Police Use of Force“ (Stenning et al. 2009; Waddington et al. 2009) hatten wir festgestellt, dass individuelle Faktoren eine wichtige Rolle bei der Erklärung polizeilichen Handelns spielen. So sind z.B. Autoritätserhalt und Eskalationsangst wesentliche Ursachen polizeilicher Gewaltausübung. Dabei geht es sowohl um die Angst davor, als Beamtin/Beamter persönlich seine Autorität zu verlieren, in dem Aufforderungen nicht befolgt werden, man beleidigt wird oder aber eine Festnahme nicht gelingt; ebenso eine Rolle spielt das Gefühl, die Autorität der Polizei insgesamt und damit des Staates, den man vertritt, schützen zu müssen.

Lässt sich eine eskalierende Situation mit den Ressourcen der Organisation und Person nicht im Rahmen des rechtlich Gebotenen lösen, und kommt zusätzlich eine emotionale Kränkung, Ehrverletzung oder Provokation hinzu, so kann eines der Rechtfertigungsmuster aktiviert werden: Angriff auf die Autorität des Staates, mangelnder Respekt gegenüber der gesellschaftlichen Rolle der Polizisten, Angriff auf die eigene Person. Dabei treten rechtliche Überlegungen deutlich in den Hintergrund und Legalität wird durch (subjektive) Legitimität ersetzt. In einer Eskalationsspirale wirken teilweise inkompatible Basisziele (Autoritätserhalt, Eskalationsverbot), Rahmenbedingungen (Organisation, Person, Situation) und Wahrnehmungsmustern (Kränkung, Ehrgefühl, Provokation) zusammen oder gegeneinander.

Seit dieser, nun schon mehr als 15 Jahre zurückliegenden Studie hat sich wenig verändert. Dennoch ist es nach wie vor wichtig, sich mit der Thematik zu beschäftigen, auch wenn diese Diskussion immer wieder individuelle und strukturelle Abwehrmechanismen auslöst. Dabei ist eine intensive Beschäftigung mit den verschiedenen „Use-of-Force-Modellen“ (vgl. Stoughton/Noble/Alpert 2020, S. 105),

mit denen Abläufe und Eskalationen analysiert werden können, bei der Aufarbeitung von entsprechenden Ereignissen sinnvoll.

((Start Important))

Aus der Tatsache, dass die Bürger darauf verzichten, ihr Recht selbst in die Hand zu nehmen und dem Staat (und damit der Polizei) das Gewaltmonopol übertragen haben, folgt die Verpflichtung, mit diesem Monopol nicht nur angemessen umzugehen, sondern auch transparent zu machen, warum was wann und wie gemacht wurde, wenn Gewalt angewendet wurde.

((End Important))

Gerade hieran scheitert es oftmals, wenn Situationen, in denen der Verdacht polizeilichen Gewaltmissbrauchs aufkommt, vertuscht oder verschleiert werden oder ihre Aufklärung erschwert wird. Die strukturellen Abläufe und die dahinterstehende polizeiliche Subkultur sind ausführlich z.B. von *Rafael Behr* (o.J.) beschrieben worden. Wenn man auf Polizeibeamt*innen, die persönlichkeitsbedingt nicht in der Lage sind, Recht objektiv und unabhängig umzusetzen, einwirken oder sie ggf. auch aus der Polizei entfernen will, dann muss man wissen, wie man sie erkennen kann. Dazu wiederum muss man ihr Handeln nicht nur, aber vor allem in solchen Gewaltsituationen analysieren, man muss sie in der Ausübung ihres Dienstes beobachten und man muss intervenieren. Die dafür notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden denjenigen, die als Vorgesetzte in der Polizei tätig sind, nicht oder nur unzureichend vermittelt. Vor allem aber benötigt man entsprechende Schemata, anhand deren man Verhalten analysieren und darauf reagieren kann. Interne Disziplinarverfahren sind dazu ein denkbar ungeeignetes Mittel (vgl. Feltes 2012).

2. Individuelle vs. strukturelle Faktoren für Gewalthandeln

Wie bei allen Menschen, so sind auch bei Polizeibeamt*innen individuelle Persönlichkeitsfaktoren und Handlungsmuster maßgeblich dafür verantwortlich, wie man in einer bestimmten Situation handelt, wie man auf Reize von außen reagiert und wo die persönlichen Hemmschwellen liegen. Hinzu kommt die „Tagesform“, die von sehr individuellen, kurz- oder langfristigen Faktoren beeinflusst sein kann, z.B. von einem häuslichen Streit am Vorabend oder von Trennungsängsten. Frustrationen wegen vorhergegangener fehlgelaufener Einsätze, wegen schlechter Erfahrungen mit bestimmten Personen, oder wegen Benachteiligung oder Mobbing innerhalb der eigenen Berufsgruppe können ebenfalls dazu führen, dass die Schwelle legaler Gewaltanwendung überschritten wird.

Aufgrund dieser individuellen Faktoren treten rechtliche Aspekte bei Handlungsentscheidungen oftmals in den Hintergrund. Die besondere Geschehensdynamik, die fast immer in Festnahmesituationen vorliegt, führt dazu, dass emotionale Entscheidungen (aus dem Bauch heraus) rationale Überlegungen überlagern oder sogar ersetzen.

Dabei spielt das an anderer Stelle (Feltes/Jordan 2017) beschriebene und in Konfliktsituationen manchmal (aber nicht immer) notwendige „schnelle Denken“, wie es *Daniel Kahneman* (2011) beschrieben hat, eine wichtige Rolle. Rationale Abwägungen und Überlegungen, die beim sog. „langsamen Denken“ (System 2) im Vordergrund stehen, sind beim „schnellen Denken“ (System 1) nicht möglich. Oft besteht nicht die Möglichkeit, die Entscheidungsgründe für bestimmte Handlungen in der Praxis zu reflektieren. In Stress verursachenden Situationen kann das (polizeiliche) Handeln weitestgehend nur von System 1 gesteuert werden und erfolgt primär intuitiv und automatisiert. Wie man sich in einer konkreten Situation dann letztendlich verhält, ist in psychologischer Hinsicht zunächst beeinflusst von der individuellen Bewertung der Situation und der sich daran anschließenden Einschätzung der Bewältigungsmöglichkeiten. Hierbei sind das Empfinden von sowie der Umgang mit Stress entscheidend und individualpsychologisch differenziert zu betrachten: Neben der kognitiven Einschätzung der Situationsanforderungen ist vor allem die subjektiv wahrgenommene Fähigkeit, mit inneren und äußeren Anforderungen umzugehen, bedeutsam. Diese wiederum ist abhängig von der kognitiven Bewertung eigener Ressourcen, die für die individuelle Problem- und Stressbewältigung relevant erscheinen und verfügbar sind.

((Start Important))

Die Wahl von Konfliktlösungsstrategien ist abhängig von verschiedenen Persönlichkeitsvariablen, wie individuellen Stressbewältigungsressourcen, Erfahrungswissen oder auch der Tagesform, sowie situationspezifischen Gegebenheiten, wie personellen Ressourcen oder der zur Verfügung stehenden Ausrüstung. Die situationsbedingten, kognitiven Bewertungen können interindividuell sehr unterschiedlich

ausfallen. Gleiche Situationsanforderungen können von verschiedenen Personen, je nach Wahrnehmung ihrer Ressourcen, unterschiedlich beurteilt werden. Was für den einen bereits eine stressige oder belastende Situation darstellt, kann von einer anderen Person als weniger oder gar nicht stressig und belastend empfunden werden.

((End Important))

Dies ist auf individueller Ebene auch davon abhängig, ob eine Person über entsprechende Coping-Strategien verfügt, also über für die Bewältigung der Situation ausreichende Ressourcen auf verhaltens- und emotionaler Ebene. Zu den individuellen Faktoren, die dem System 1 gegenüber dem System 2 Vorrang einräumen, gehören auch Erschöpfung, Überarbeitung, Ablenkung oder schlicht Desinteresse. Kahneman beschreibt auch die Auswirkungen der sogenannten Ego-Depletion, die Lorei und Hartmann (2015) für polizeiliches Einsatzverhalten untersucht haben (Lorei/Hartmann 2015). Darunter versteht man die Selbsterschöpfung von Menschen im Bereich ihres selbstregulatorischen Verhaltens. Die Fähigkeit zur Selbstkontrolle ist von der Willenskraft eines Menschen abhängig, die wiederum auch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängt. Diese aber können durch aufeinanderfolgende Aufgaben, die etwa große Willenskraft erfordern, verringert oder gar aufgezehrt werden. Auch sonstige Einflussfaktoren wie körperliche Erschöpfung oder Ermüdung sind hier von Bedeutung. Im Zustand der Ego-Depletion ist die Fähigkeit zur Selbstkontrolle vorübergehend beeinträchtigt. Dadurch kann bei hoher Beanspruchung die Selbstregulationsperformanz vermindert oder überhaupt nicht mehr verfügbar sein. Ein damit einhergehender Kontrollverlust zeichnet die meisten Situationen aus, die mit exzessiver Gewaltausübung in Verbindung stehen.

((Start Important))

Um den Situationsanforderungen komplexer und potentiell kritischer Einsatzlagen entsprechen zu können, ist es erforderlich, nicht nur auf individueller Ebene den Belastungen im Polizeiberuf ausreichend Ressourcen entgegenzusetzen. Vielmehr muss durch die Vermittlung von polizeipsychologischem Wissen in Aus- und Weiterbildungsangeboten einsatzkompetentes Handeln ermöglicht werden. In vielen Situationen sind nicht die nötigen persönlichen Kapazitäten vorhanden; entweder, weil keine Zeit zur Verfügung steht, weil es nicht gelernt wurde, System 2 zu aktivieren, oder es im Laufe der polizeilichen Sozialisation verlernt wurde, unter Beteiligung von System 2 zu agieren und sich entsprechend auch unter rationalen und reflektorischen Aspekten steuern zu lassen (vgl. dazu Stanovich 2011).

((End Important))

Ein tieferes Verstehen solcher Situationen, ihrer Bedingungen und ihrer Auswirkungen kann dazu führen, dass die Beamt*innen solche Situationen besser einschätzen und angemessener reagieren, und das Konflikt- und Gewaltniveau niedriger halten und Übergriffe reduzieren. Langsame und schnelle Denkprozesse beeinflussen die Situationswahrnehmung und die daraus resultierenden Handlungsoptionen von Polizeibeamten entscheidend. Besonders in stressbelastenden Situationen, in denen ein sofortiges Handeln erforderlich ist, und weitere belastende Faktoren wie Bedrohungslagen, Überlastung oder auch unvorhersehbare Komplikationen hinzukommen, ist schnelles Denken notwendig, wobei hier nur auf ein bereits vorhandenes Verhaltensrepertoire zurückgegriffen werden kann. Oft lässt sich dann nur in der Rückschau ermitteln, inwieweit alternatives Verhalten eine günstigere Bewältigung der Situation ermöglicht hätte. Die folgenden Beispiele aus den Gruppendiskussionen unseres damaligen Forschungsprojektes (vgl. Feltes/Klukkert/Ohlemacher 2007) verdeutlichen diese Problematik:

((Start Example))

„Das hatte ich also mal mit einem, der mich mal mit einem (..)traktieren wollte, und als ich dann drüber nachgedacht hatte, als der dann am Boden lag: ‚Der wollte dich grad umbringen, der hat dich da reingelotst in die Bude und wollte dich eigentlich kaltmachen.‘ Dann war es vorbei, also, dann, weiß ich nicht, der hatte dann Rippenbrüche und alles“.

„Also, ich muss mich jetzt mal outen. Also, ich habe Gewalt auch schon als taugliches Mittel angewendet, um einfach mir Respekt zu verschaffen. ... Also, wir haben in X. also wirklich ein ganz massives xxxproblem und ich bin jetzt einfach vermutlich durch meinen (anderweitigen) Einsatz) ganz anders geprägt. Also, wenn ich einem xxx zweimal sage, er soll die Hände aus den Taschen nehmen, damit ich seine Hände sehe und das macht er beim zweiten Mal auffordern nicht, dann habe ich ihm

auch schon eine geschmiert. Und das hat auch funktioniert. Und das hat sich in dem speziellen jugendlichen Kreis von xxx einfach rumgesprochen, dass, wenn die aufgefordert worden sind, ihre Hände aus den Taschen zu nehmen, das dann funktioniert.“

((End Example))

Lässt sich eine eskalierende Situation mit den Ressourcen der Organisation und Person nicht im Rahmen des rechtlich Gebotenen lösen, kombiniert sie sich zusätzlich mit einer subjektiven Bewertung einer emotionalen Kränkung, Ehrverletzung oder Provokation, so kann eines der Rechtfertigungsmuster für polizeiliche Übergriffe aktiviert werden: Angriff auf die Autorität des Staates, mangelnder Respekt gegenüber der gesellschaftlichen Rolle der Polizist*innen oder Angriff auf die eigene Person.

Als persönliche Faktoren, die Gewalthandeln beeinflussen, hatten wir in unserer Studie Erfahrung, familiäre Situation, Fähigkeiten der Stressbewältigung, individueller Charakter, Kenntnisse über das polizeiliche Gegenüber sowie der Umgebung benannt. Die Abwägung zwischen dem Interesse an der Erfüllung einer polizeilichen Aufgabe und der Schwere des Eingriffs ist immer erforderlich und nur das schonendste (mildeste) Mittel darf zur Erreichung eines Ziels eingesetzt werden. Dies ist (rational) bekannt, eigentlich auch verinnerlicht; aber in der konkreten, oftmals hektischen, immer dynamischen Einsatzsituation tritt dieses Wissen oftmals in den Hintergrund und wird von der Notwendigkeit überlagert, eine Problem- oder Konfliktsituation möglichst schnell und effektiv zu beenden.

Das Problem in der konkreten Einsatzsituation besteht darin, dass innerhalb kürzester Zeit eine Entscheidung getroffen werden muss, welche Maßnahme(n) erforderlich und verhältnismäßig sind. Dabei wird oftmals nicht beachtet, dass der staatliche Strafanspruch nicht immer und überall, und damit nicht unter allen Umständen durchgesetzt werden muss. So ist es z.B. in der Regel nicht notwendig, einen PKW-Fahrer mit hoher Geschwindigkeit durch eine belebte Innenstadt zu verfolgen, weil er einen Verkehrsverstoß begangen hat. Hier kann und muss das staatliche Interesse an der Bestrafung des Tatverdächtigen hinter der Vermeidung von Gefahr für Unbeteiligte, aber auch den Fahrer und die Beamten zurückstehen. Gleiches gilt für die Festnahme eines Verdächtigen nach einer Beleidigung. Auch hier ist abzuwägen, ob die Festnahmemassnahme notwendig ist und ob ggf. aufgrund von dadurch ausgelösten Risiken und Nebenwirkungen (auch durch umstehende Personen) auf diese Festnahme zu verzichten ist.

Eine Studie in Belgien (Noppe 2020) hat gezeigt, dass Polizisten zumindest zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Karriere unsicher über die Anwendung von Gewalt sind. Zu Beginn ihrer Karriere führen Polizisten das Unbehagen, Gewalt anzuwenden, vor allem auf einen Mangel an Erfahrung auf der Straße zurück. Später kommen persönliche Erfahrungen und ein wahrgenommener Mangel an organisatorischer Unterstützung hinzu, der sie unsicher macht. Darüber macht die Studie den Einfluss von Gleichaltrigen, Kolleg*innen und Aufsichtsbehörden über die Entwicklung des moralischen Kompasses von Polizeibeamt*innen für die Entscheidung, Gewalt anzuwenden, deutlich.

3. Aus- und Fortbildung vs. „Learning by Doing“

Empirische Studien zeigen, dass die Ausbildung von Polizeibeamten nur bedingten Einfluss auf späteres Handeln hat und dass die lokale Polizeikultur im Vordergrund steht. Die Ausbildung hat dann einen messbaren Effekt, wenn die Vorgesetzten in der Praxis die Ausbildungsinhalte akzeptieren und unterstützen; stehen sie diesen Inhalten jedoch kritisch oder skeptisch gegenüber, dann werden von den Organisationsneulingen diejenigen Handlungsalternativen übernommen, die in der Praxis entwickelt worden sind. Für den Einsatz von Gewalt spielt somit die Organisationsphilosophie ebenso eine Rolle, wie die Erwartungen von Vorgesetzten und Kolleg*innen und die sog. „local policies“, die lokale Kultur, die z.B. auch in der Justiz von besonderer Bedeutung ist und zu der informelle Normen, Einstellungen, Erwartungen sowie übernommene und „vererbte“ Praktiken gehören.

Polizeiliches Gewalthandeln und insbesondere die Anwendung schwerer Gewalt oder der Einsatz der Schusswaffe sind (in Deutschland) abhängig vom Einsatzgebiet meist eher seltene Ereignisse. So ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein/e Polizeibeamt*in während des Arbeitslebens von der Waffe Gebrauch machen muss, extrem niedrig.

Entsprechend kann man z.B. Kontroll- und Festnahmesituationen zwar in der Ausbildung trainieren und auch theoretisch begleiten (z.B. mit Hinweisen, welche Festnahmetechniken lebensbedrohend sind, vgl. dazu den Beitrag von Feltes und Mallach in diesem Band); mit der Zeit werden diese Ausbildungsinhalte aber durch Erfahrungen in der polizeilichen Praxis überlagert und dadurch quasi vergessen. Hinzu kommt, dass dann, wenn neu ausgebildete Polizeibeamte in die Praxis kommen, immer

wieder die Aussage zu hören ist: „Vergiss, was Du auf der Schule gelernt hast. Grau ist alle Theorie. Die Praxis sieht anders aus, und wie, das zeigen wir Dir hier!“ Da der „neue“ Polizeibeamte im Polizeialltag von seinen Kolleg*innen abhängig ist, er zudem darauf vertraut, dass polizeiliche Erfahrung das wesentliche Element ist, das für polizeiliches Handeln entscheidend ist, eignet er sich kurz- bis mittelfristig die Handlungsformen und Interventionsstrategien an, die er von den erfahrenen Kolleg*innen lernt. Die wiederum sehen in aller Regel keine Notwendigkeit, ihr bisheriges Handeln in Frage zu stellen, denn es hat ja bislang immer „funktioniert“, und die Vorgesetzten waren damit zufrieden, dass ein Problem gelöst wurde; das „wie“ wurde und wird selten bis gar nicht hinterfragt.

((Start Example))

In der Polizeipraxis sind sowohl die Orte, als auch die Personen, die häufiger im Zusammenhang mit exzessivem polizeilichen Gewalthandeln auftauchen, bekannt. Jede Großstadt hat ihr Problemrevier (manchmal sind es auch mehrere), das zumeist auch in einem Problemgebiet liegt. Dort kommt es häufiger zu Auseinandersetzungen zwischen Beamt*innen und Bürger*innen, dort werden häufiger als anderswo Übergriffe auf Personen registriert, die in Gewahrsam genommen wurden, und dorthin wollen viele Beamt*innen aus anderen Revieren oder Wachen nicht versetzt werden.

((End Example))

Diese Probleme sind sowohl den Vorgesetzten, als auch der Polizeiführung bekannt, allerdings wird nur selten etwas dagegen unternommen, weil man glaubt, die problematische Lage der Dienststelle berücksichtigen und entsprechend nachsichtig sein zu müssen. Dabei können solche Reviere durchaus saniert werden, indem man die Probleme offen anspricht, analysiert und ein geeignetes Rotationsprinzip dafür sorgt, dass Beamt*innen dort nicht zu lange tätig sind. Gleichzeitig muss die Leitung dieser Dienststelle mit besonders kompetenten Beamt*innen besetzt werden, wobei Kompetenz nicht nur Führungsstärke bedeutet, sondern auch und vor allem die Fähigkeit, die Dienststelle aktiv und im Wissen um die strukturellen, vor allem aber persönlichen Probleme der Beamt*innen zu führen.

4. Widerstandsbeamte

Der sogenannte „Widerstandsbeamte“ ist jeder/jedem Vorgesetzten in der Polizei bestens bekannt: Er fällt immer wieder dadurch auf, dass er wie ein Magnet Probleme anzieht und Anzeigen wegen Widerstands produziert. Der Umgang mit diesen Personen ist ein strukturelles Problem. Hier müssen Vorgesetzte schnell reagieren und konstruktive Vorschläge machen. Sanktionen sind hier nicht hilfreich, eher im Gegenteil. Im Ausland hat man gute Erfahrungen mit Angeboten für besondere Konfliktseminare gemacht. Dazu muss aber als erstes die Einsicht wachsen, dass man das Verhalten dieser Widerstandsbeamt*innen keinesfalls dulden darf. Tatsächlich war auch der Polizeibeamte, der für den Tod von *George Floyd* verantwortlich war, einschlägig vorbelastet. Gegen ihn waren mindestens 17 Beschwerden bekannt. Dennoch hatten diese Beschwerden keine Auswirkungen: „*Thousands of Complaints Do Little to Change Police Ways*“, wie die *New York Times* am 30.05.2020 titelte. Nicht nur US-amerikanische Polizeiforscher verlangen daher, dass die Polizei mit solchen Beschwerden anders umgehen muss, als sie es bisher tut. Die Reaktion auf polizeiliches Fehlverhalten darf nicht nur in einem internen Disziplinarverfahren bestehen, sondern der/dem Beamt*in müssen positive Angebote zur Verhaltensänderung gemacht werden (vgl. Feltes 2012).

((Start Example))

Zu den „Problemrevieren“ kommt das bekannte Problem der „Problembeamt*innen“. Hierbei kann es sich um Beamt*innen handeln, die aufgrund von Alkohol- oder Suchtproblemen einer besonderen Beobachtung bedürfen, die offensichtliche psychische Probleme haben (die Suizidrate in der Polizei ist um ein vielfaches höher als in der Bevölkerung oder in anderen Berufsgruppen), oder die häufiger und intensiver als andere in körperliche Auseinandersetzungen mit Bürgern verwickelt sind. Diese Beamt*innen sind polizeiintern bekannt, werden aber oftmals geduldet, weil man sich nicht traut, die persönlichen Probleme offen anzusprechen, weil sie besonderes Durchsetzungsvermögen haben, durch bestimmte Einsätze, in denen sie Kollegen geholfen haben, einen „positiven“ Ruf haben, oder weil man sich nicht traut, dieses Thema anzugehen.

((End Example))

Dabei können Widerstandsbeamt*innen mittel- bis langfristig der Polizei schwere Schäden zufügen: In der Außendarstellung, aber auch nach innen, wo sie aufgrund der Tatsache, dass ihre Handlungen folgenlos bleiben, als schlechtes, aber angesehenes Beispiel dienen. Während vereinzelt Selbstschilderungen von (ehemaligen) Polizeibeamten vorliegen, die „Gewalt als Lösung“ gesehen haben („Ich wollte den Kampf. Ich wollte endlich diesem Typen meine Faust ins Gesicht rammen“, Schubert 2010, S. 200), beschäftigt man sich mit der Psychologie von Widerstandsbeamt*innen nur selten. Zu oft gilt innerhalb der polizeilichen Führung zudem der Grundsatz „Ein Indianer kennt keinen Schmerz“ (s. dazu das Beispiel bei Feltes/Punch 2005, S. 28).

5. Polizeigewalt und Bürgervertrauen

Jede Anwendung von Gewalt durch Polizeibeamt*innen kann das Vertrauen der Bürger*innen in die Polizei beschädigen. Während in den USA inzwischen die Frage aufgeworfen wird: „How Can We Police the Police“ (Mangino 2020), wird die Frage der (externen) Kontrolle in Deutschland noch immer zurückhaltend diskutiert. Hinzu kommt, dass (zumindest in den USA, vgl. Mourtgos/Adams 2020) ein deutlicher Anteil der Bevölkerung polizeilicher Gewaltanwendung inzwischen skeptisch oder ablehnender gegenübersteht als vor einigen Jahren. In Deutschland haben die Diskussionen im Jahr 2020 über polizeiliches Gewalthandeln und Rechtsextremismus in der Polizei (vgl. dazu die Beiträge in Feltes/Plank 2021) gezeigt, dass zumindest in Teilen der Bevölkerung (z.B. bei Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund) die Zufriedenheit mit der Polizei sinkt und damit auch ihr Vertrauen in die rechtschaffende Kraft der Strafverfolgungsbehörden. Da von Polizeibeamt*innen erwartet wird, dass sie sich normkonform verhalten und ihre diesbezügliche Vorbildfunktion leben, lösen Verstöße „größeres Unbehagen und stärkeren Protest aus als eine vergleichbare Handlung einer Privatperson“ (Behr 2017, S. 9).

Im Gegensatz zu den USA, wo die Polizei jedes Jahr mehr als tausend Zivilisten tötet (Zimring 2020, s.a. Zimring 2017), sind Todesfolgen bei polizeilichen Gewaltanwendungen in Deutschland relativ selten. Durch Schusswaffengebrauch sterben pro Jahr bei uns seit Beginn der 2000er-Jahre weniger als 15 Menschen. Für die USA wurde gezeigt, dass Polizisten, die später (also lebensälter) der Polizei beitreten, ein geringeres Risiko haben, tödliche Schüsse abzugeben: Für jedes weitere Jahr ihres Rekrutierungsalters sinkt die Wahrscheinlichkeit um 10 Prozent. Zudem sagen die ethnische Zugehörigkeit als auch das frühere Problemverhalten (z. B. Verlust einer Schusswaffe, Unfall mit einem Streifenwagen) bis zu dreimal höhere Schusswahrscheinlichkeiten voraus. Auf der anderen Seite schossen Beamt*innen, die zahlreiche Verhaftungen wegen leichterer Straftaten vorgenommen hatten, mit viermal geringerer Wahrscheinlichkeit (Ridgeway 2020).

Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass institutionelles Verhalten mitentscheidend ist für individuelles polizeiliches Fehlverhalten, so dass der Ansatz, individuelle Polizeibeamt*innen alleine für ihr Verhalten verantwortlich zu machen möglicherweise der falsche ist (ausführlich dazu Armacost 2019). Die „Faule-Apfel-Theorie“, wonach es immer nur einzelne Beamt*innen sind, die für problematische Situationen und Fehlverhalten verantwortlich sind, ist auch in Deutschland widerlegt (vgl. Behr 1996, 2000, 2006). Sherman schreibt dazu: „For many, targeting rogue cops is a just cheap way out of taking responsibility. We cannot accept the characterization of torture and murder as “unintentional” or committed by the “rotten apples” that result unavoidably from placing many apples in a barrel - an “accident,” a random act of God” (Sherman 2020). Sherman weist daher darauf hin, dass beim Polizieren (zum Begriff vgl. Reichertz/Feltes 2015; Feltes/Reichertz 2019) wie in der Medizin “the first duty is to inflict as little collateral damage as possible“ (Sherman 2020).

((Start Example))

Es ist wichtig, sich mit den individuellen Faktoren zu beschäftigen, die dazu führen, dass sich einzelne Beamt*innen in bestimmten Situationen nicht angemessen verhalten, vor allem, aber nicht nur, wenn sich diese Ereignisse häufen. Nur so kann systematisch darauf reagiert werden und mittelfristig eine Verhaltensänderung erreicht werden, die auf den Beamt*innen hilft. Dabei spielt die Frage der Führungsverantwortung und der Struktur der Institution Polizei eine wichtige Rolle. Im Ausland gibt es inzwischen Hinweise darauf, wie man „rough cops“ oder „Problembeamte“ identifizieren kann. Es wurden Algorithmen entwickelt, um solche Beamt*innen im Rahmen von „predictive policing“-Maßnahmen rechtzeitig zu identifizieren (so in Großbritannien, vgl. Oswald et al. 2017; Sherman 2020).

((End Example))

6. Polizeiliches Gewalthandeln in der postmodernen Gesellschaft

Wie sich Polizeibeamt*innen in kritischen Situationen verhalten sollten, muss auch vor dem Hintergrund der Frage beantwortet werden, in welchem Zustand sich unsere Gesellschaft befindet und welche Rolle die Polizei dabei spielt. Fielding (2018) weist in seiner Evaluation der Polizeiausbildung in Großbritannien darauf hin, dass die Spätmoderne, in der wir leben, eine Zeit der Unsicherheit und des Skeptizismus ist. In Zeiten von fake-news und postfaktischen Wahrheiten muss polizeiliche Professionalität die unterschiedlichen Wahrnehmungen in Bezug auf Klasse, Glauben, ethnische Zugehörigkeit und Sexualität berücksichtigen. „Community Policing“ darf nicht darauf hinauslaufen, den „community spirit“ zu beeinflussen oder zu überwachen. Wenn die Öffentlichkeit das Risiko nicht anhand der Realität des Verbrechen, sondern anhand der imaginären Realität bewertet, und selbst anhaltende und erhebliche Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate das Vertrauen der Öffentlichkeit nicht verbessern, dann muss sich die Polizei dem stellen. Die Polizei leidet, so Fielding, als letzte an einer monochromen Vision von Gesellschaft, während sich die (informellen) Normen in der zeitgenössischen Gesellschaft zu einem multiplen Mix von unterschiedlichen Wahrnehmungen entwickelt haben, die sowohl in Bezug auf Toleranz, als auch in Bezug auf Hass neue Extreme in sich bergen (Fielding 2018, S. 226).

Fielding beantwortet leider nicht die Frage, wie Polizei mit diesen Herausforderungen umgehen sollte. Wenn die liberale Demokratie sich in einer Krise befindet (und dafür gibt es viele Hinweise, vgl. Feltes 2019a, 2019b), dann ist es umso wichtiger, dass wir uns auf eine demokratische und letztlich liberale Polizei verlassen können. Dazu gehört auch eine systematische und transparente Aufarbeitung von polizeilichen Fehlverhalten. „Nicht das Fehlverhalten einzelner Beamt*innen ist ein gesellschaftlich relevantes Problem, sondern der kollektive Versuch, es zu vertuschen“ (Behrendes 2021, S. xxx). In einer Studie der Polizei in Hessen hatten 31,5 Prozent der Beamt*innen angegeben, sie hätten schon einmal „schwerwiegendes Fehlverhalten von Kollegen“ beobachtet, jedoch weniger als die Hälfte hat ihre Vorgesetzte über solche Übergriffe, Beleidigung oder ähnliche Vorfälle informiert (Diederichs 2021, S. xxx). Dies kann man nicht oder zumindest nicht nur mit dem ständigen Umgang mit Kriminalität und gesellschaftlichen Randgruppen, der hohe Arbeitsbelastung, dem Mangel an Beachtung und Wertschätzung, der Distanz zur Führung oder mit der Kohäsion in der und Abhängigkeit von der Dienstgruppe erklären.

7. Individuelle Verfasstheit, Polizeigewalt und Fehlerkultur

Vielmehr liegt es nahe, sich mit möglichen individuellen Erklärungsversuchen zu beschäftigen. Während bislang vor allem strukturelle Fragen im Vordergrund standen, blieb die Frage nach den individuellen, d.h. persönlichen Faktoren, die polizeiliches (Gewalt-)Handeln wesentlich beeinflussen, im Hintergrund.

((Start Important))

Dabei ist jedes menschliche Handeln nicht nur von externen Faktoren beeinflusst, sondern ganz wesentlich von individuellen Merkmalen und Erfahrungen geprägt. Der Bereich polizeilicher Gewaltanwendung muss sehr differenziert betrachtet werden, wobei die Erkenntnisse aus unterschiedliche Disziplinen wie Neurowissenschaften, (kognitiver) Psychologie, Soziologie, Kriminologie, Polizei- und Politikwissenschaft eine Rolle spielen müssen.

((End Important))

Die Wissenschaft ist von großer Bedeutung, wenn man zu einem rationalen Verständnis der menschlichen Natur und eben auch von Polizist*innen gelangen und damit praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Gesellschaft und der Polizei entwickeln will. Miller (2020) beschäftigt sich intensiv mit der Frage, warum sich Polizeibeamt*innen falsch verhalten. Seine Darstellung von „traits, types and disorders“ (übersetzt etwa: Merkmalen, Typen und Störungen) in den Persönlichkeiten von Polizeibeamt*innen sollten auch und gerade in Deutschland genau gelesen werden, sind sie doch mehr oder weniger direkt auf unsere Situation übertragbar. Leider mangelt es an entsprechenden umfassenden Anleitungen in Deutschland, wobei man den Arbeiten von Posch (2021), Füllgrabe (2019), Hermannutz/Hamann (2012) und Krauthan (2013) indirekt Hinweise für die Analyse von psychischen Problemen auch innerhalb der Polizei entnehmen kann. Sie sind zumindest als Einstieg in die Problematik gut geeignet, denn auch bei Polizeibeamt*innen gibt es psychologische Störungen oder Krankheiten, die sich auf ihr Verhalten auswirken, auch wenn diese selten erkannt werden.

Miller kommt für die USA zu dem ebenso überraschenden wie erschreckenden Ergebnis, dass 35% der Beamten „bad boys in blue (and a few bad girls)“ sind (2020, S. 65), d.h. Beamt*innen, die regelmäßig gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen, denen man aber weder mit individuellen, noch mit strukturellen Maßnahmen helfen kann. Es sind, so Miller, wohl genau diese 35%, die das Image der Polizei nachhaltig schädigen. Ob auch bei uns rund ein Drittel der Beamt*innen zu dieser Gruppe gehören, die man nicht mehr positiv beeinflussen kann, wissen wir nicht. Dabei ist nicht der prozentuale Anteil das entscheidende Problem, sondern die Frage, wie mit diesen Beamt*innen umgegangen werden sollte. Statt offen und transparent Fehler einzugestehen und aufzuarbeiten, die immer und überall und eben auch bei der Polizei gemacht werden, zieht man sich zu oft zurück und folgt der Linie: Das Problem oder der Fehler wird erst einmal bestritten; wenn es dann gar nicht mehr geht, wird der Vorfall als „Einzelfall“ (Behr 2020a, 2021) bezeichnet und es wird versucht, die Dinge zu vertuschen und eine unabhängige Aufarbeitung zu verhindern. Dabei tut das deutsche Rechtssystem ein Übriges: Aufgrund des Legalitätsprinzips und der Vorschrift des § 258 a StGB (Strafvereitelung im Amt) macht sich jede/r Polizeibeamt*in potentiell selbst strafbar, wenn sie/er das strafwürdige Verhalten einer/s Kolleg*in nicht sofort anzeigt. Als Zeug*in in einem späteren Strafverfahren bleibt dann nichts Anderes übrig, als sich mit „Nichtwissen“ oder „Nicht-Erinnern“ aus der Affäre zu ziehen.

((Start Example))

„Machen wir uns zunächst noch einmal klar, dass es aus der Sicht der Polizistenkultur Gründe genug gibt, eine Auseinandersetzung nicht zu scheuen: Unter der Handlungsmaxime „Autoritätserhalt, koste es, was es wolle“ gibt es – in der Regel männliche – Beamte, die eine sich anbahnende körperliche Auseinandersetzung als „Kampf“ bzw. „Wettkampf“ rahmen, in dem es die eigene „Kampfesehre“ zu verteidigen gilt. „Wir gewinnen das Spiel“, „wir geh’n als letzte vom Feld“ oder „die kriegen mich nicht klein“ sind Aussagen, die einen klaren Gender-Aspekt aufweisen. Ein Rückzieher („Schwanz einziehen“) wäre eine Niederlage vor der Dienstgruppe, die sie sich nicht leisten wollen. Solche Beamte sind von der Ehrauffassung geprägt, dass eine Beleidigung der Uniform eine Beleidigung des Staates sei, die nicht toleriert werden könne. Die Haltung „ich sag’s zwei Mal, dann ist Schluss“ wird polizeiintern als „klare Linie“ bzw. als „konsequentes Einschreiten“ respektvoll anerkannt“ (Tränkle 2020, S. 156).

((End Example))

8. Polizeigewalt in der Aus- und Fortbildung

Wir wissen, dass gelerntes Wissen in konkreten Einsatzsituationen oftmals nicht mehr abgerufen wird oder werden kann, weil dann die Dynamik der Situation und vor allem die Emotionen auch und besonders in der Gruppe der eingesetzten Beamten im Vordergrund stehen. Das rationale Wissen tritt hinter dem emotionalen Handeln zurück. Daher sind regelmäßige handlungsorientierte Fortbildungen notwendig.

Gewalthandlungen erfolgen immer im Rahmen einer Interaktion zwischen Menschen. Dies bedeutet, dass Abläufe nie vollständig vorauszusehen sind und immer mit Faktoren gerechnet werden muss, die diese Interaktion beeinflussen. Entsprechend ist eine Ausbildung in geeigneten Interventions- und Festnahmetechniken wichtig (vgl. dazu den Beitrag von Feltes/Mallach in diesem Band), zumindest ebenso wichtig sind aber regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen, um die eingeübten, routinemäßigen Abläufe immer wieder zu kontrollieren. Zudem sind Einsätze, gleich ob sie nach der Einschätzung der Einsatzbeamt*innen „gut“ oder „nicht gut“ abgelaufen sind, systematisch auszuwerten. Ein offenes und konstruktives Feedback ist notwendig, um eingeschlifene Verhaltensweisen bewusst zu machen und dort wo nötig mittelfristig zu verändern.

Wie schwierig dies ist, hat Tränkle in ihren praxisnahen Studien gezeigt. Sie stellt fest, dass bei der Abwägung, ob eine Deeskalation versucht oder die angeordnete Maßnahme durchgesetzt wird, „interessanterweise eines überhaupt nicht erwähnt (wird): Lehrinhalte aus der Aus- und Fortbildung, die Rechtslage, das Leitbild oder Dienstvorschriften. Die Polizeibeamt*innen lassen sich hingegen eher von situativen Zwängen, arbeitsökonomischem Pragmatismus, sozialen Verantwortlichkeiten sowie nicht zuletzt subkulturellen Orientierungen leiten“ (Tränkle 2020, S. 162). Polizeibeamt*innen nehmen das Hinterfragen, Verzögern oder Verweigern ihrer Anordnungen als Infragestellung ihrer Autorität wahr und reagieren entsprechend mit Gewalt (so auch Tränkle 2014, 2015). Maßnahmen „werden durchgezogen“ (Tränkle 2017), komme was (oder wer) da wolle, und dabei rückt die gesetzliche Vorgabe umso mehr in den Hintergrund, je mehr es um persönliche Empfindlichkeiten geht, die verletzt

werden oder je unübersichtlicher die Situation wird. „...und dann kam es zum Widerstand“ ist dann der übliche Topos, mit dem der Einsatz beschrieben wird, der eskaliert ist und in dem die Situationskontrolle mit physischer Gewaltanwendung wiederhergestellt werden muss. „Dabei verschiebt sich der Interaktionsmodus, sodass die kommunikative Ebene verlassen wird und es zur körperlichen Auseinandersetzung kommt. „Wenn’s zum Widerstand kommt, helfen die ganzen Tricks und Griffle aus dem AZT nix, dann haut man dem auf die Fresse““. (Tränkle 2020, S. 144). Das Viktimisierungsrisiko ist dabei für alle Beteiligten hoch. Wenn die Wahrung oder Rückeroberung der polizeilichen Autorität in den Vordergrund und der polizeiliche Auftrag in den Hintergrund rückt, geht dies mit dem Risiko einher, dass das polizeiliche Handeln nicht mehr verhältnismäßig ist.

((Start Example))

„In den qualitativen Interviews und Feldnotizen ... lassen sich die Beamt*innen nach ihrem Konfliktverhalten typisieren. Unter denjenigen, die einer Eskalation nicht aus dem Wege gehen und die eher konfrontativ orientiert sind, finden sich

- die Kämpferischen („wir gewinnen das Spiel“), die eine Widerstandslage mit heroisierenden Topoi als Kräfteressen unter Kampfgegnern beschreiben („wir geh’n als Letzte vom Platz“),
- die Konsequenten („begonnene Maßnahmen werden durchgezogen“),
- die Autoritätsverteidiger („ich lass’ mir von denen nicht auf der Nase rumtanzen“, „zeigen, wo der Hammer hängt“), die das „Brechen“ eines Widerstandes als notwendige Disziplinierungsmaßnahme des polizeilichen „Gegenübers“ konstruieren,
- die Unbeherrschten („austicken“, „Dampf ablassen“),
- sowie die Erlebnisorientierten („heute Nacht holen wir uns einen“, „mit action geht der Dienst schneller vorbei“).

Die Selbstkritischen hingegen gestehen eine Eskalation als professionelles Versagen ein“ (Tränkle 2020, S. 145).

((End Example))

Zu wenig ist bislang (selbst in den USA, vgl. Engel/McManus/Herold 2020)) über die tatsächlichen Wirkungen von Deeskalationstrainings bekannt. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass Polizeitrainings (wie bspw. zur sozialen Interaktion) zwar Einstellungen bei den teilnehmenden Beamt*innen kurzfristig verändern (gemessen direkt nach dem Training), Auswirkungen auf Praxishandeln jedoch nicht nachgewiesen werden konnten (McLean et al. 2020).

Wichtig ist es, den Polizeibeamten zu vermitteln, dass man nicht immer alles kontrollieren und jede Auseinandersetzung gewinnen muss. Eine solche im wahrsten Sinn des Wortes „fatale“ Grundeinstellung ist Ursache für viele Situationen, die aus dem Ruder laufen, angefangen von unnötigen, unverhältnismäßigen und für unbeteiligte Dritte gefährlichen Verfolgungsfahrten, bei denen der „Jagdtrieb“ durchschlägt (vgl. Feltes 2011) bis hin zu übereiltem Schusswaffeneinsatz oder überschießender Gewaltanwendung mit Todesfolge. Das Gefühl, alles und immer kontrollieren zu müssen, und zwar auch in Situationen, in denen keine unmittelbare, schwere Gefahr für Leib oder Leben besteht, hängt einerseits mit (zu) hohen Erwartungen der Beamt*innen an sich selbst zusammen, andererseits aber vor allem mit einem Führungsversagen: Verlieren ist nicht zulässig, wird als Schwäche und Makel empfunden. Mehr und bessere Informationen über das zu erwartende Einsatzgeschehen (d.h. die Lage vor Ort), mehr Distanz wahren im Einsatz und vor allem: eine beständige Auswertung und Analyse entsprechender „Vorkommnisse“ sind notwendig. Die nötige Transparenz wird leider oftmals als hinderlich gesehen in einer Polizei, in der man keine Fehler machen darf.

9. Fehlerkultur

Fälle polizeilichen Fehlverhaltens müssen transparent, offen und unabhängig aufgearbeitet werden. Dies kann am besten durch eine unabhängige Kommission geschehen. Leider sträuben sich Politik und Polizei seit Jahren dagegen. Dabei wäre es auch und gerade im Interesse der Institution Polizei, auf diese Weise das Vertrauen zwischen Bürgern und Staat zu intensivieren oder auch dort, wo notwendig, zurückzugewinnen. Für viele Polizeibeamt*innen wäre eine solche Institution ebenfalls hilfreich, an die sie sich wenden könnten, wenn sie selbst ein Fehlverhalten von Kolleg*innen beobachten. Das Problem exzessiven polizeilichen Gewalthandelns liegt aber nicht nur in der Tatsache, dass einzelne Beamt*innen möglicherweise latent gewaltbereit sind; es liegt in dem Umgang mit solchen Ereignissen und Personen. Die mangelnde Fehlerkultur, die oft genug kritisiert wurde, führt dazu, dass

man sich fast sicher fühlen kann, wenn man als Beamtin/Beamter etwas falsch macht; auch, weil Kolleg*innen, die ein solches Fehlverhalten bemerken, dies weder intern noch extern anzeigen. *Georg Floyd* hätte nicht sterben müssen, wenn seine anwesenden Kolleg*innen eingeschritten wären. Zeit genug dazu hatten sie: Der Todeskampf von *George Floyd* dauerte acht Minuten. Auch bei Vorkommnissen in Deutschland stellt sich oftmals die Frage, warum die anderen anwesenden Beamt*innen nicht interveniert haben. Jede/r kann einmal die Nerven verlieren und überreagieren; solange aber anständige und rechtschaffene Kolleg*innen dabei sind und einschreiten, dürfte ein solches Verhalten deutlich weniger dramatische Auswirkungen für die Betroffenen haben. Dabei kann das oben beschriebene Problem aufgrund der Vorschrift des § 258 a StGB (Strafvereitelung im Amt) nur bedingt als Ausrede gelten. Unbedingt wichtig ist es aber, dass die Staatsanwaltschaft bei ihrer Entscheidung die besondere Situation und den internen Druck in der Institution zu berücksichtigen. Strafverfolgung in solchen Fällen führt dazu, dass zukünftig in vergleichbaren Fällen Polizeibeamt*innen noch weniger motiviert sind, zu intervenieren und Fehlverhalten zu melden oder anzuzeigen.

Sicherlich ist die Gefahr, dass jemand, der das Gewaltmonopol ausübt, in Situationen kommt, wo man die Schwelle der angemessenen und verhältnismäßigen Gewalt überschreiten kann, größer als in anderen Berufen. Polizeibeamte müssen oft an den sozialen Rändern der Gesellschaft tätig werden und sind mit den Schattenseiten unseres Wohlstandes konfrontiert. Sie arbeiten (auch) dort, wo es brutal, laut, beleidigend, und auch ansonsten unschön zugeht. Wie jeder Arbeitnehmer so darf auch ein/e Polizeibeamt*in erwarten, dass der Arbeitgeber alles tut, um die Arbeit zu erleichtern. Dazu gehören für die Polizeibeamt*innen aber nicht härtere Gesetze und mehr Eingriffsbefugnisse. Dazu gehört vor allem Beratung, soziale und psychologische Unterstützung und eine empathische Polizeiführung, die sich nicht versteckt, wenn Probleme intern bekannt werden. Eine Führung, die nicht bestraft, sondern hilft, auch mit externer Unterstützung. Allerdings müssen Polizeibeamt*innen diese Hilfe auch annehmen. Dazu brauchen wir eine systematische, fortlaufende und unabhängige Auswertung von Polizeigewalt. Ohne sie wird die Diskussion um das ob, warum und weshalb von Polizeigewalt weitergehen.

10. Die Rolle von Vorgesetzten

Muir (1977) untersuchte die Bereitschaft von Polizeibeamt*innen, Gewalt anzuwenden und hat, wie viele andere Autoren (z.B. Alpert / Dunham 2004, Skogan / Frydl 2004) die Bedeutung der Kontroll-, Richtlinien- und Lenkungsfunktionen von Vorgesetzten hervorgehoben. Sie sehen (oder sollten sehen), was die Beamten tun (und was nicht) und daher in der Lage sein, entsprechend zu intervenieren. Daraus wurde die Forderung nach einem transformativen Führungsstil entwickelt, der geleitet wird von Teilnahme, Konsultation und Inklusion und darauf abzielt, das Verhalten der Beamten zu verändern, in dem ihre Einstellungen, Werte und Überzeugungen verändert werden (vgl. Engel / Wordon 2003). Führung durch beispielhaftes Verhalten spielt dabei eine ebenso große Rolle wie die Tatsache, über Fehlverhalten nicht hinwegzusehen, sondern damit aktiv umzugehen. Vorgesetzte können einen starken Einfluss auf die Kultur einer Polizeidienststelle und das daraus resultierende Verhalten einzelner Beamt*innen haben (vgl. Wu 2020).

((Start Fazit))

Die (exzessive) Anwendung von Gewalt durch Polizeibeamt*innen wird in der jüngsten Zeit wieder intensiver diskutiert. Dabei spielen sowohl individuelle wie institutionelle und strukturelle Aspekte bei der Entscheidung, ob und welche Gewalt eingesetzt wird, eine Rolle. Um der individuellen Verfasstheit von Beamt*innen gerecht zu werden, bedarf es intensiver Beschäftigung mit den Faktoren, die solche Entscheidungen in Einsatzsituationen beeinflussen, wozu auch Persönlichkeitsmerkmale der handelnden Beamt*innen gehören. Es ist notwendig, sich intensiver mit den Abläufen (fehlgeschlagener) Interventionen zu beschäftigen, sie zu analysieren und Konsequenzen daraus zu ziehen, auch um das Vertrauen der Bevölkerung in eine demokratische, rechtschaffende Polizei zu bewahren.

((End Fazit))

((Start Overview))

Ableitungen/Hinweise und Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis

a) Entscheider*innen

Polizeiliche Gewaltanwendung stellt besonders in Zeiten allgegenwärtiger sozialer Medien eine besondere Herausforderung für die Institution Polizei und für einzelne Polizeibeamt*innen dar. Sie sollten mit ihren Entscheidungen nicht alleine gelassen werden, sondern beständig durch geeignete Aus- und

Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden. Gleichzeitig ist ein besonderes Augenmerk auf die innere Führung in der Polizei zu richten und deutlich zu machen, dass der staatliche Strafanspruch nicht immer und überall umgesetzt werden kann, und auch nicht werden muss. Die Tatsache, dass der Polizeiberuf besondere individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten erfordert, ist nicht nur bei der Auswahl der zukünftigen Beamt*innen zu berücksichtigen, sondern besonders auch durch angemessene Unterstützung der Einsatzbeamt*innen durch Coaching, Supervision und entsprechende praxisbezogene Fortbildungsmaßnahmen.

b) Einsatzkräfte

Die außergewöhnliche Dynamik von Einsatzsituationen, in denen die Anwendung von Gewalt erforderlich ist, erfordert extreme physische, vor allem aber auch psychische Anstrengungen. Sich dessen bewusst zu sein, sich darauf vorzubereiten und die Faktoren zu kennen, die eigenes Verhalten in solchen Situationen beeinflussen(können) ist wichtig. Diejenigen, die nicht unmittelbar an Gewalthandlungen beteiligt sind, müssen intensiver als bisher das Geschehen beobachten, es rational bewerten und ggf. einschreiten, wenn die Gefahr besteht, dass die/der Gewalt anwendende Kolleg*in Gefahr läuft, Grenzen zu überschreiten. Die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit sind strikt zu beachten, und es ist immer wieder zu überprüfen, welche möglichen Schäden durch den Einsatz von Polizeigewalt hervorgerufen werden können.

c) Einsatztrainer*innen

Zusätzlich zur Ausbildung in geeigneten Interventionstechniken ist es notwendig, die besondere Dynamik von Einsatzsituationen zu berücksichtigen und die Rolle der nicht unmittelbar beteiligten Einsatzbeamt*innen zu thematisieren. Ebenso sollte auf die individuellen, psychologischen Faktoren eingegangen werden, die eine Rolle bei der Art und Weise, wie polizeiliche Gewalt angewendet wird, eine Rolle spielen. Dazu bietet sich eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Psychologen und Medizern an. Dabei sollte auch auf besondere Risiken bei Gewaltanwendung gegenüber bestimmten Gruppen (psychisch Gestörte, Drogenabhängige etc.) eingegangen werden und vermittelt werden, wie man solche besonders gefährdeten Personen erkennen kann. Letztlich sind die Polizeibeamt*innen dafür zu sensibilisieren, welche Persönlichkeitsveränderungen möglicherweise mit ihrer Tätigkeit verbunden sein können und wie man damit umgehen sollte.

((End Overview))

Literatur (alle Internetquellen wurden am 20.12.2020 zuletzt überprüft)

- Abdul-Rahman, Laila; Grau, Hannah Espín; Singelstein, Tobias (2020): Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen (KviAPol). Polizeiliche Gewaltanwendung aus Sicht der Betroffenen, Zwischenbericht, 2. Auflage, <https://kviapol.rub.de/index.php/inhalte/veroeffentlichungen>
- Alpert, George P.; Dunham, Roger G. (2004): Understanding police use of force: officers, suspects, and reciprocity. Cambridge: Cambridge University Press.
- Armacost, Barbara E. (2019), Police Shootings: Is Accountability the Enemy of Prevention? (April 1, 2019). Ohio State Law Journal Volume 80, Number 5, Virginia Public Law and Legal Theory Research Paper No. 2019-16, Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3363909>
- Behr, Rafael (o.J.): Organisationskultur der Staatsgewalt, https://amnesty-polizei.de/wp-content/uploads/2009/02/polizei_subkultur_rafael-behr.pdf
- Behr, Rafael (1996): Polizei und Diskriminierung: ein Klärungsversuch. Frankfurt.
- Behr, Rafael (2017): „Wir ermitteln in alle Richtungen“. Polizeiliche Verdachtsschöpfung zwischen Bauchgefühl, Diskriminierung und hierarchischer Wissensproduktion. In: Bernhard Frevel, Hans-Joachim Asmus, Rafael Behr, Hermann Groß und Peter Schmidt (Hrsg.): Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung – Festschrift für Karlhans Liebl, S. 82-98.
- Behr, Rafael (2000): Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Opladen.
- Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden.
- Behr, Rafael (2020a): (Polizei-)Gewalt verstehen – Überlegungen zu einer Ethnographie polizeilichen Überwältigungshandelns, in: Hunold, Daniela/ Andreas Ruch (Hrsg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts, Wiesbaden: VS-Verlag
- Behr, Rafael (2020b): Die Polizei ist sehr machtvoll. Wir müssen misstrauisch sein. In: Die ZEIT Online 20.08.2020, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-08/rafael-behr-racial-profiling-polizeigewalt-ausbildung-polizisten/komplettansicht>

- Behr, Rafael (2021): „Dominanzkultur“ als Rahmung von Gewalt und Rassismus in der Polizei. In: Feltes, Thomas, Plank, Holger (Hrsg.), Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine „rechtschaffen(d)e“, demokratische (Bürger-) Polizei, Frankfurt, S. xxx-xxx
- Behrendes, Udo (2021): Müssen wir auf neue Polizeistudien warten? In: Feltes, Thomas, Plank, Holger (Hrsg.), Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine „rechtschaffen(d)e“, demokratische (Bürger-) Polizei, Frankfurt, S. xxx-xxx
- Diederichs, Otto (2021): Rechtsradikalismus und andere Unerträglichkeiten bei der Polizei: Eine Jahres-Chronologie 2020. In: Feltes, Thomas; Plank, Holger (Hrsg.): Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt. Beiträge für und über eine rechtschaffen(d)e, demokratische Bürgerpolizei. Frankfurt, S. xxx
- Engel, Robin S.; McManus, Hannah D.; Herold, Tamara D. (2020): Does de-escalation training work? A systematic review and call for evidence in police use-of-force reform. In: *Criminology & Public Policy* 19, 3, S. 721-759.
- Engel, Robin S. / Worden, Robert E. (2003): Police officers' attitudes, behavior and supervisory influences: an analysis of problem solving. In: *Criminology*, 41, 131-166.
- Feltes, Thomas (2019a): Die „German Angst“. Woher kommt sie, wohin führt sie? Innere vs. gefühlte Sicherheit. Der Verlust an Vertrauen in Staat und Demokratie. In: *Neue Kriminalpolitik* 1, S. 3-12
- Feltes, Thomas (2019b): Innere Sicherheit in unruhigen Zeiten. Zur sicherheitspolitischen Lage (nicht nur) in Deutschland. In: *SIAC-Journal, Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis des Bundesministeriums für Inneres, Österreich*, Heft 4, S. 29-40.
- Feltes, Thomas (2011): Polizeiliche Verfolgungsfahrten und der Jagdinstinkt. Kriminologisch-polizeiwissenschaftliche Anmerkungen zu einem wenig beachteten Phänomen. In: *Polizei & Wissenschaft*, 1, S. 11-23
- Feltes, Thomas (2012): Polizeiliches Fehlverhalten und Disziplinarverfahren – ein ungeliebtes Thema. Überlegungen zu einem alternativen Ansatz. In: *Die Polizei*, S. 285-292 und S. 309-314.
- Feltes, Thomas; Punch, Maurice (2005): Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt. In: *MSchrKrim* 88, 1, S. 26-45
- Feltes, Thomas; Jordan, Lena (2017): Schnelles und langsames Denken im Polizeiberuf. Ein Beitrag zu Risiken und Nebenwirkungen polizeilicher Sozialisation. In: „Handbuch Polizeimanagement“ (hrsg. von J. Stierle, D. Wehe und H. Siller), Heidelberg, S. 255 – 276.
- Feltes, Thomas; Klukkert, Astrid; Ohlemacher, Thomas (2007): „...“, dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert.“ Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung. In: *MSchrKrim* 4, S. 285-303.
- Feltes, Thomas; Reichertz, Jo (2019): Polizieren. Versuch einer Definition. In: Astrid Klukkert, Jo Reichertz, Thomas Feltes (Hrsg.): *Torn between Two Targets. Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis. Zu Gedenken an Thomas Ohlemacher*. Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2019, S. 21-48
- Fielding, Nigel G. (2018): *Professionalizing the Police. The Unfulfilled Promise of Police Training*. Oxford.
- Füllgrabe, Uwe (2019): *Psychologie der Eigensicherung*, 8. Aufl., Stuttgart
- Hermanutz, Max; Hamann, Susanne (2012): *Psychische Störungen*. In: Schmalz/Hermanutz (Hrsg.): *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*, 3. Auflage, Stuttgart
- Kahneman, Daniel (2011): *Schnelles Denken, langsames Denken*. 26. Aufl., München.
- Krauthan, Günter (2013): *Psychologisches Grundwissen für die Polizei: Ein Lehrbuch*, Weinheim.
- Klukkert, Astrid; Ohlemacher, Thomas; Feltes, Thomas (2009): Torn between two Targets: German Police Officers Discussing Use of Force. In: *Crime, Law and Social Change* 2, 52, S. 181-206.
- Lorei, Clemens; Hartmann, Julia (2015): Der Einfluss von „Ego-Depletion“ auf das Einsatzverhalten. In: C. Lorei (Hrsg.): *Studien zur Eigensicherung: neue Studien zur Polizei im Jagdfieber*. Frankfurt 2015, S. 191 ff.
- McLean, Kyle; Rojek, Jeff; Wolfe, Scott E.; Alpert, Geoffrey P.; Smith, Michael R. (2020): Randomized controlled trial of social interaction police training. In: *Criminology & Public Policy* 1, S. 1-28
- Mangino, Matthew T. (2020): How Can We Police the Police? In: *The Crime Report* 8. Juni, <https://thecrimereport.org/2020/06/08/how-we-can-police-the-police/>
- Miller, Laurence (2020). *The Psychology of Police Deadly Force Encounters: Science, Practice, and Policy*. Illinois 2020: Charles C. Thomas Publisher.
- Mourtgos, Scott M. & Adams, Ian T. (2020) *Assessing Public Perceptions of Police Use-of-Force: Legal Reasonableness and Community Standards*, *Justice Quarterly*, 37:5, S. 869-899.
- Muir, William K. (1977). *Police: streetcorner politicians*. Chicago: University of Chicago Press
- Noppe, Jannie (2020): Dealing with the authority to use force: reflections of Belgian police officers. *Policing and Society* 30, 5, S. 502-518.
- Ohlemacher, Thomas; Feltes, Thomas; Klukkert, Astrid (2008): Die diskursive Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und -beamte. Methoden und Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes. In: *Polizei & Wissenschaft*, S. 20-29.

- Oswald, Marion; Grace, Jamie; Urwin, Sheena; Barnes, Geoffrey (2017): Algorithmic Risk Assessment Policing Models: Lessons from the Durham HART Model and 'Experimental' Proportionality. *Information & Communications Technology Law*, <https://ssrn.com/abstract=3029345>
- Posch, Lena (2021), Polizeirelevante psychische Störungen. *Kompaktwissen für Polizeistudium und –praxis*. Boorberg-Verlag Stuttgart u.a.
- Reichertz, Jo; Feltes, Thomas (2015): Polizieren und Polizeiwissenschaft. Die Herstellung und Gewährleistung Innerer Sicherheit. In: *Policing Diversity*, hrsg. von Th. Feltes und B. Schmidt, S. 9-26
- Ridgeway, Greg (2020): The Role of Individual Officer Characteristics in Police Shootings. In: *ANNALS, A-APSS*, 687, January, S. 58-66.
- Schubert, Stefan (2010): *Gewalt ist eine Lösung*. München
- Singelstein, Tobias (2013): Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften – aus empirischer und strafprozessualer Sicht. In: *Neue Kriminalpolitik*, S. 15 ff.; https://www.nk.nomos.de/fileadmin/nk/doc/Aufsatz_NK_14_01.pdf
- Sherman, Lawrence W. (2020): Targeting American Policing: Rogue Cops or Rogue Cultures? In: *Cambridge Journal of Evidence-Based Policing*, published online: 27.06.2020, <https://link.springer.com/article/10.1007/s41887-020-00046-z>
- Skogan, Wesley / Frydl, Kathlin (Hrsg.) (2004). *Fairness and effectiveness in policing: the evidence*. Washington, DC: The National Academia Press.
- Stanovich, Keith (2011): *Rationality and the Reflective Mind*. New York-
- Stenning, Philip; Birkbeck, Christopher; Adang, Otto; Baker, David; Feltes, Thomas; Gabaldón, Luis Gerardo; Habermeld, Maki; Paes Machado, Eduardo; Waddington, P. A. J. (2009): Researching the use of force: the background to the international project. In: *Crime, Law and Social Change*, 2009, 2, 52, S. 95-110.
- Stoughton, Seth W.; Noble, Jeffrey J.; Alpert, Geoffrey P. (2020): *Evaluating Police Uses of Force*. New York, New York University Press.
- Tränkle, Stefanie (2014). *Gerechtigkeit auf dem kleinen Dienstweg: Polizeiliche Strategien der Juridifizierung von Widerstands-Delikten*. In M. A. Niggli & L. Marty (Eds.), *Neue Kriminologische Schriftenreihe. Risiken der Sicherheitsgesellschaft: Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik*, Mönchengladbach, S. 464–476).
- Tränkle, Stefanie (2015): Der Topos des Widerstandsbeamten als verdichtete Selbstkritik der Polizei. In B. Frevel & R. Behr (Eds.), *Schriften zur empirischen Polizeiforschung. Empirische Polizeiforschung XVII: Die kritisierte Polizei*, Frankfurt, S. 142–163
- Tränkle, Stefanie (2017): „Begonnene Maßnahmen werden durchgezogen“ – Widerstandslagen als Testfall für die Legitimität polizeilicher Maßnahmen. In B. Frevel & M. Wendekamm (Eds.), *Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Gesellschaft*, Wiesbaden, S. 31–46.
- Tränkle, Stephanie (2020): *Autoritätserhalt um jeden Preis? Was Streifenbeamt_innen bewegt, bei drohenden Widerstandslagen auf die Durchsetzung des Gewaltmonopols zu verzichten und Handlungsspielräume zur Deeskalation zu nutzen*. In: D. Hunold und A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung, Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege*, Wiesbaden, S. 143 – 164.
- Waddington, P.A.J.; Adang, Otto; Baker, David; Birkbeck, Christopher; Feltes, Thomas; Gabaldón, Luis; Paes Machado, Eduardo; Stenning, Philip (2009): Singing the same tune? International continuities and discontinuities in how police talk about using force. In: *Crime, Law and Social Change*, 2009, 2, 52, S. 111-138.
- Wu, Stephen (2020): *Leadership Matters: Police Chief Race and Fatal Shootings by Police Officers*. In: *Social Science Quarterly*, Open Access <https://doi.org/10.1111/ssqu.12900>
- Zimring, Franklin E. 2017: *When police kill*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Zimring, Franklin E. (2020): *Police Killings as a Problem of Governance*. In: *ANNALS, AAPSS*, 687, January, S. 114-123.